

## **Erläuterungen und Hinweise – Anlage E**

### *A. Antragsformular (Vorderseite)*

Bitte geben Sie im Feld Rechtsträger/Antragsteller sofern bekannt Ihre Mitgliedsnummer an. Außerdem bitten wir für Rückfragen einen Ansprechpartner anzugeben. Nennen Sie die Einrichtung, für die eine Förderung beantragt wird.

Je nachdem, ob Sie eine Förderung für eine nicht-wirtschaftliche (unter I.) oder wirtschaftliche (unter II.) Maßnahme beantragen, kreuzen Sie das entsprechende Feld mit der in Frage kommenden Maßnahme an.

(Rückseite)

Beschreiben Sie kurz die Maßnahme für die die Mittel beantragt werden.

Füllen Sie bitte das Feld Tarifierung aus und geben an, ob und wenn ja, welchen Tarif Sie anwenden. Sollten Sie keinen Tarif anwenden, erläutern Sie bitte die Abweichung.

Weiterhin geben Sie die voraussichtlichen Gesamtkosten, den beantragten Zuschuss, den Projektbeginn (= Maßnahmebeginn) und das Ende der Maßnahme an.

Als Maßnahmebeginn gilt entweder der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist; der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten. Bei einer Übernahme ist der „Beginn der Arbeiten“ der Zeitpunkt des Erwerbs der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

Einzelne Förderfelder erfordern das Ausfüllen der Anlage B zum Antrag. Sofern für diese Förderfelder Mittel beantragt werden, kreuzen Sie bitte in dem dafür vorgesehenen Feld an, dass die entsprechende Anlage ausgefüllt dem Antrag beiliegt. Für wirtschaftliche Maßnahmen benötigen wir für jede beantragte Maßnahme eine ausgefüllte DAWI-De-minimis-Erklärung (Anlage C). Sofern Sie weitere der dort aufgeführten Anlagen dem Antrag beifügen, bitten wir dies entsprechend anzukreuzen.

### *B. Anlage B zum Antrag*

Geben Sie bitte an, wofür und für welche Einrichtung eine Förderung beantragt wird. In der Fortbildungsplanung geben Sie bitte das Thema der Fortbildung, die Zielgruppe, den Zeitplan, wann die Fortbildung durchgeführt wird und die Kosten des Seminars an. Unterbringungs- und Verpflegungskosten sind nicht bezuschussungsfähig.

Für Fortbildungsmaßnahmen in ambulanten und teilstationären Einrichtungen, benötigen wir die Anzahl aller Vollzeitkräfte, die zum Stichtag 01.01. des Jahres in dem die Mittel beantragt werden, beschäftigt waren. Beispiel: Antrag wird am 15.11.2022 für das Jahr 2023 gestellt, dann benötigen wir die Anzahl der Vollzeitkräfte, die zum 01.01.2022 in der Einrichtung beschäftigt waren. Wird der Antrag jedoch am 15.01.2023 für das Jahr 2023 gestellt, ist der Stichtag der 01.01.2023.

Für Fortbildungsmaßnahmen in stationären und teilstationären Einrichtungen geben Sie bitte die Platzzahl zum Stichtag 01.01. des Jahres in dem die Mittel beantragt werden (nicht für das die Mittel beantragt werden).

Wird der Antrag nicht vor Beginn des nächsten Kalenderjahres gestellt, sind in der Fortbildungsplanung nur die Maßnahmen anzugeben, die nach dem Antragsdatum beginnen. Es können nur Maßnahmen in der dann zu schließenden Betrauungsvereinbarung berücksichtigt werden, die erst nach der Betrauung beginnen. Eine rückwirkende Betrauung ist nicht zulässig.

### *C. DAWI-De-minimis-Erklärung – Anlage C*

In der DAWI-De-minimis-Erklärung werden bereits Begriffe definiert und erläutert. Darüber hinaus geben wir noch folgende Hinweise:

Aufgrund der Vorgaben der EU-Kommission ist eine Förderung von wirtschaftlichen Maßnahmen eine Beihilfe, die den Vorgaben des EU-Beihilferechtes unterliegt. Folglich benötigen wir für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung einer wirtschaftlichen Maßnahme eine ausgefüllte DAWI-De-minimis-Erklärung. Bitte geben Sie auf Seite 2 der Erklärung an, ob Sie bereits Beihilfen im laufenden und den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten bzw. beantragt haben. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn Sie eine entsprechende De-minimis-Bescheinigung erhalten haben. Da für jede gewährte De-minimis-Beihilfe eine entsprechende Bescheinigung vorgeschrieben ist, ist erkennbar, wann es sich bei einer gewährten Förderung um eine Beihilfe handelt.

Sofern die Maßnahme auch aus staatlichen Mitteln (z.B. Bund, Land, Kommune, N-Bank) gefördert wird, oder hierfür eine Förderung beantragt wird, sind diese als sogenannte staatliche Beihilfen in der Erklärung je Fördergeber anzugeben. Erhaltene oder beantragte Förderungen durch das DWiN im aktuellem Jahr und aus den vorangegangenen zwei Kalenderjahren sind hier ebenfalls mit anzugeben